

# BAföG

STUDIENFINANZIERUNG

**ALLES RUND UM DAS BAföG!**  
Erstantrag  
Wiederholungsantrag

**Mein Studium.  
MainSWerk.  
Macht's einfach.**

  
MainSWerk  
Studentenwerk Frankfurt am Main  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Postanschrift  
Postfach 90 04 60  
60444 Frankfurt am Main

Besucheranschrift:  
Bockenheimer Landstraße 133  
60325 Frankfurt am Main

Telefon: 0180 3 BAFOEG F  
0180 3 223634  
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz)

Telefax: 069 798 - 23046  
bafog@studentenwerkfrankfurt.de  
www.studentenwerkfrankfurt.de

# Alles, was Sie für die Erstbeantragung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wissen müssen.



## Unsere Leistungen im Überblick:

- Essen & Trinken in rund 25 Mensen, Cafeterien, Cafés und Kaffeebars
- Studentisches Wohnen
- Studienfinanzierung:
  - BAföG und AFBG
  - Studienkredite und -stipendien
- Studieren mit Kind
- Jobangebote für Studierende
- Rechtsberatung für Studierende
- Beratung zu Unfall- und Haftpflichtversicherungen
- Uni-Semesterticket-Härtefonds
- Internationale Studierenden-ausweise



Zu einem guten Studium gehört die richtige Informationsquelle!

## Welche Formblätter benötige ich für eine Antragstellung?

FORMBLATT	BEZEICHNUNG	BESONDERHEITEN
Formblatt 1	Antrag auf Ausbildungsförderung	Alle Ja-/Nein-Fragen sind zwingend zu beantworten, Nichtzutreffendes bitte streichen
Anlage 1 zu Formblatt 1	Schulischer und beruflicher Werdegang	–
Anlage 2 zu Formblatt 1	Zusatzblatt für den Kinderbetreuungszuschlag	Geburtsurkunden des/r Kindes/r unter 10 Jahren beifügen
Formblatt 2	Bescheinigung nach § 9 BAföG	In der Regel genügt der Computerausdruck nach § 9 BAföG, den Sie bei der Immatrikulation erhalten
Formblatt 3	Erklärung über das Einkommen	Von jedem Elternteil und vom Ehepartner für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums ausfüllen und unterschreiben lassen
Formblatt 4	Zusatzblatt für Ausländer/innen	Nur auszufüllen, wenn Sie nicht deutsche/r Staatsbürger/in sind
Formblatt 5	Bescheinigung nach § 48 BAföG	Wird nur benötigt, wenn Sie sich bereits im 5. oder einem höheren Fachsemester befinden
Formblatt 7	Antrag auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3, BAföG	Nur auszufüllen, wenn ein Elternteil oder der Ehepartner aktuell wesentlich weniger Einkommen hat als im berechnungsrelevanten Kalenderjahr
Formblatt 8	Antrag auf Vorausleistung	Nur ausfüllen, wenn die Eltern bei der Antragstellung nicht mitwirken und/oder keinen Unterhalt zahlen



**Wir helfen Ihnen gerne  
beim Ausfüllen der Unterlagen.**

### **Welche zusätzlichen Unterlagen werden benötigt?**

- Kopie des Mietvertrags oder eine Mietkostenbescheinigung (nur wenn man nicht bei den Eltern wohnt);
- Nachweis über die Kontostände Ihres gesamten Vermögens und aller Konten, die auf Ihren Namen laufen (Aktien, Aktienfonds, Geschäftsanteile, Girokonto, Sparbuch, Sparvertrag, Bausparvertrag etc.) zum Antragsdatum sowie den Rückkaufswert und die Höhe der bisher gezahlten Beiträge von Lebens- und Rentenversicherung zum Tag der Antragstellung;
- aktuelle Bescheinigung Ihrer Krankenkasse, nach welcher Rechtsgrundlage Sie versichert sind (ist jedes Semester neu vorzulegen);
- vollständige Kopie des Einkommensteuerbescheids Ihrer Eltern (für das vorletzte Kalenderjahr) oder andere Einkommensnachweise (Verdienstabrechnungen, Rentenbescheide, ALG-Bescheide etc.);
- aktuelle Schul-/Studienbescheinigung von Geschwistern;
- vollständige Kopie Ihres Ausweises (ggf. mit Aufenthaltstitel) bzw. Kopie Ihres Personalausweises.

### **Nicht vergessen!**

Alle Schreiben, die Sie an das Amt für Ausbildungsförderung schicken, müssen von Ihnen unterschrieben sein! Achten Sie auch bitte darauf, dass Ihre Eltern und Ihr Ehepartner die auszufüllenden Formblätter an den betreffenden Stellen unterschrieben haben.



**Nicht jeder Studierende hat ein Anrecht auf BAföG. Wir beraten Sie!**

# Alles, was Sie für einen Wiederholungsantrag nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wissen müssen.



## Wann sollte man einen Wiederholungsantrag stellen?

Damit eine übergangslose Zahlung gewährleistet ist, sollte man den Wiederholungsantrag spätestens zwei Monate vor Ablauf des laufenden Bewilligungszeitraums stellen. Dabei muss der Antrag im Wesentlichen vollständig eingereicht werden.

Für eine übergangslose Zahlung muss der Wiederholungsantrag rechtzeitig gestellt werden.

## Welche Formblätter werden für einen Wiederholungsantrag benötigt?

FORMBLATT	BEZEICHNUNG	BESONDERHEITEN
Formblatt 1	Antrag auf Ausbildungsförderung	Alle Ja-/Nein-Fragen sind zwingend zu beantworten, Nichtzutreffendes bitte streichen
Anlage 2 zu Formblatt 1	Zusatzblatt für den Kinderbetreuungszuschlag	Geburtsurkunden des/r Kindes/r unter 10 Jahren beifügen, sofern nicht beim Erstantrag eingereicht
Formblatt 3	Erklärung über das Einkommen	Von jedem Elternteil und vom Ehepartner für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums ausfüllen und unterschreiben lassen
Formblatt 5	Bescheinigung nach § 48 BAföG (Leistungsnachweis)	Wenn Sie ins 5. Fachsemester kommen – lassen Sie sich den Leistungsstand von 4 Fachsemestern vom zuständigen hauptamtlichen Professor Ihres Fachbereichs bestätigen
Formblatt 7	Antrag auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3, BAföG	Ist nur auszufüllen, wenn ein Elternteil/der Ehepartner aktuell über wesentlich weniger Einkommen verfügt als im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums
Formblatt 8	Antrag auf Vorausleistung	Nur ausfüllen, wenn die Eltern bei der Antragstellung nicht mitwirken und/oder keinen Unterhalt zahlen

Achten Sie darauf,  
dass alle Unterlagen  
vollständig sind.



## Welche zusätzlichen Unterlagen werden benötigt?

- Vollständige Nachweise über das Einkommen der Eltern für das vorletzte Kalenderjahr (Einkommensteuerbescheid, Rentenbescheid, Nettolohnersatzleistungen etc.);
- Nachweis über die Kontostände Ihres gesamten Vermögens und aller Konten, die auf Ihren Namen laufen (Aktien, Aktienfonds, Geschäftsanteile, Girokonto, Sparbuch, Sparvertrag, Bausparvertrag etc.) zum Antragsdatum sowie den Rückkaufswert und die Höhe der bisher gezahlten Beiträge von Lebens- und Rentenversicherung zum Tag der Antragstellung;
- aktuelle Bescheinigung nach § 9 BAföG;
- aktuelle Bescheinigung Ihrer Krankenkasse, nach welcher Rechtsgrundlage Sie versichert sind (nur wenn Sie nicht familienversichert sind);
- aktuelle Schul-/Studienbescheinigungen von Geschwistern;
- Nachweis über Ihre aktuellen Mietkosten (nur wenn es Änderungen gab).

## Nicht vergessen!

Alle Schreiben, die Sie an das Amt für Ausbildungsförderung schicken, müssen von Ihnen unterschrieben sein! Achten Sie auch bitte darauf, dass Ihre Eltern und Ihr Ehepartner die auszufüllenden Formblätter an den betreffenden Stellen unterschrieben haben.

Weitere Infos und alle Formblätter unter:  
[www.studentenwerkfrankfurt.de](http://www.studentenwerkfrankfurt.de)



Alle Formalitäten erledigt?  
Dann kann das Studium ja losgehen!



Unsere zusätzliche Broschüre  
**„Wie finanziere ich mein Studium?“**  
 enthält weitere wichtige Informationen!

## Wann und wo kann ich einen Antrag auf BAföG stellen?

**Wann:** Einen Antrag auf Ausbildungsförderung können Sie jederzeit stellen. Beachten Sie aber, dass Förderung erst ab dem Monat des Antragseingangs auf Ausbildungsförderung gewährt werden kann, frühestens jedoch ab Beginn des Studiums.

**Wo:** **Postalisch:**  
 Studentenwerk Frankfurt am Main  
 Amt für Ausbildungsförderung  
 Postfach 90 04 60  
 60444 Frankfurt am Main

**Persönlich:**  
 Studentenwerk Frankfurt am Main  
 Amt für Ausbildungsförderung  
 4. Obergeschoss im Sozialzentrum  
 Bockenheimer Landstraße 133  
 60325 Frankfurt am Main

**Persönliche Sprechzeiten:**  
 Montag, Dienstag, Freitag  
 von 10:00 bis 12:00 Uhr  
 Montag bis Donnerstag  
 von 13:00 bis 15:00 Uhr

### Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Freitag  
 von 8:00 bis 10:00 Uhr

### Telefax:

069 798 - 23046

### Internet:

[www.studentenwerkfrankfurt.de](http://www.studentenwerkfrankfurt.de)  
 – mit stets aktualisierten Kontaktdaten von uns und den Sachbearbeitern des Amtes für Ausbildungsförderung.

Im **ServiceCenter** gibt's Anträge, Formulare, Beratung und Unterstützung zu:

- BAföG (**Erstberatung und Erstantrag**)
- Studienfinanzierung

Mo. - Do. von 9:00 bis 17:00 Uhr  
 Fr. von 9:00 bis 15:00 Uhr  
 Bockenheimer Landstraße 133, 60325 Frankfurt a. M.

Telefon: 0180 3 BAFOEG F  
 0180 3 223634  
 (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz)